



# Marktgemeinde Theresienfeld

Bezirk Wiener Neustadt, Niederösterreich

2604 Theresienfeld, Hauptplatz 1

☎ +43(0)2622/71210, ✉ gemeinde@theresienfeld.gv.at

Parteienverkehr: Mo & Fr: 08:00 – 12:00, Di & Do: 08:00 – 12:00 und 17:00 – 19:00

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Theresienfeld hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 beschlossen die **§§ 1 und 5 der Kanalabgabenordnung** vom 04.06.2007 wie folgt neu festzulegen:

## § 1

### Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gem. § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F. mit 18,73 € festgesetzt.

(2) Gem. § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F. wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von 11.219.377,24 € und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 29.767 lfm zugrunde gelegt.

## § 5

### Kanalbenutzungsgebühren für den Schmutzwasserkanal

(1) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F. zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird bei Schmutzwasserkanal der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit € 2,40 festgesetzt.

Diese Verordnung wird nach 14-tägiger Kundmachung am 01.01.2021 rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin

*Ingrid Klauninger*

Ingrid Klauninger, MSc



angeschlagen am: 02.11.2020

abgenommen am: 17.11.2020

